

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/030/2016)

Sitzung am: 29.09.2016

Beschluss zu: V1154/16

### Gegenstand:

Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast Dresden ab 2017

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Betreiberkonzept für den Kulturpalast Dresden ab dem Jahr 2017 (Anlage 1 zur Vorlage) unter dem Vorbehalt zur Kenntnis, dass notwendige baurechtliche Ergänzungsanträge zur Baugenehmigung durch die Eigentümerin Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gestellt und durch das Bauaufsichtsamt genehmigt werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.
2. Der Stadtrat bestätigt das Bespielungskonzept für den Konzertsaal im Kulturpalast (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat bestätigt die Mietpreistabelle (Anlage 3 zur Vorlage) als Grundlage der Vermietung des Konzertsaales im Kulturpalast durch die Dresdner Philharmonie an Dritte ab dem Jahr 2017.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aus Betreiber- und Bespielungskonzept (Beschlusspunkte 1 und 2) sowie den Mietpreisen resultierenden wirtschaftlichen Ableitungen im Haushaltsplan 2017/2018 sowie im Stellenplan der Dresdner Philharmonie gemäß Anlage 4 zur Vorlage darzustellen. Sämtliche Einnahmen, welche die Dresdner Philharmonie ab 2017 aus der Bespielung und Vermietung des Kulturpalastes erwirtschaftet, stehen zur Deckung der Aufwendungen der Einrichtung (einschließlich Personalaufwendungen) zur Verfügung.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Miet- und Betreiberverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, den Kulturpalast betreffend, bis zum 31. Dezember 2016 zum Beschluss vorzulegen.

Dresden, 30. SEP. 2016

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/036/2017)

Sitzung am: 23.03.2017

Beschluss zu: V1599/17

### Gegenstand:

Mietverträge für die Betriebsstätten der Dresdner Philharmonie und der Städtischen Bibliotheken im Kulturpalast

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Mietverträge über gewerbliche Flächen bzw. Betriebsvorrichtungen für die Dresdner Philharmonie und die Städtischen Bibliotheken gemäß Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage abzuschließen.

Dresden, 27. MRZ. 2017



Dirk Hilbert  
Vorsitzender